



# Stickstoffdioxidbelastung (NO<sub>2</sub>) 2019

## 1. Problemstellung

Einer der gesundheitlich relevanten Luftschadstoffe, bei denen die Einhaltung der Grenzwerte in der Vergangenheit nicht überall gelang, ist Stickstoffdioxid. Seit 2010 gelten in der Europäischen Union zwei Grenzwerte:

- der Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) und
- der Stundenmittelwert von 200  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , welcher 18-mal im Jahr überschritten werden darf.

In Dresden wird das Kriterium für den Stundenmittelwert überall sicher eingehalten. Es gibt aber Straßenabschnitte an vielbefahrenen Hauptstraßen, an denen der Jahresmittelwert über 40  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  liegt.

In der Europäischen Union hat man sich auf einen neuen Jahresmittel-Grenzwert von 20  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  geeinigt, der bis zum Jahr 2030 zu erreichen ist. Dieser Wert wird ab 2024 in Kraft treten. Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird ein Jahresgrenzwert von 10  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  vorgeschlagen.

Quellen der Stickoxidbelastung sind Verbrennungsvorgänge. Überall dort, wo Energie aus fossilen Brennstoffen oder auch aus nachwachsendem biologischem Material durch Verbrennung gewonnen wird, entstehen Stickoxide. Dabei ist in Dresden der Kraftfahrzeugverkehr die größte Einzelquelle.

Zur Verifizierung des Luftreinhalteplanes für die Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2017 wurden modellbasierte Analysen durchgeführt.

## 2. Datengrundlage

Um zu stadtweiten, vergleichbaren Aussagen zu kommen, wurde die NO<sub>2</sub>-Belastung für Dresden vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) modelliert. Die Ergebnisse liegen

- einmal als flächenhafte Schadstoffbelastung in einem Ein-Kilometer-Raster und
- als Straßenrandbelastung auf einem ausgewählten Hauptstraßennetz der Landeshauptstadt Dresden vor.

Folgende Daten gingen in die Modellierung ein:

- Verkehrsstärken (Zählungen des Straßen- und Tiefbauamtes der Stadt Dresden, aufbereitet durch das Umweltamt, Stand 2017),
- Fahrmodus zur Beschreibung des Verkehrsflusses (Ermittlung durch den Lehrstuhl für Verkehrsökologie der Technischen Universität Dresden im Auftrag des LfULG),
- Emissionsfaktoren der Kraftfahrzeuge (HBEFA 3.3) mit Korrekturen des LfULG,
- Emissionsdaten für Aufwirbelungen durch den Kraftfahrzeugverkehr und Abrieb von Bremsbelägen, Kupplungen, Reifen und Straßenoberflächen, die auf Arbeiten des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG beruhen und ähnlich den dem Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA) bestimmten Verkehrssituationen zugeordnet wurden,
- Neigung der Straßenabschnitte (Umweltamt),
- Bebauungsdaten, wie durchschnittliche Höhe, durchschnittlicher Abstand und durchschnittliche Dichte der Bebauung an dem jeweiligen Straßenabschnitt, die auf Grundlage der digitalen Stadtkarte ermittelt wurden (Umweltamt),
- Meteorologische Ausbreitungsbedingungen (Windstatistik Großer Garten, DWD),
- Messdaten der ständigen Luftschadstoffüberwachung des LfULG der drei Dresdner Stationen.

Stickstoffdioxid ist kein inertes Gas, das heißt, es reagiert schnell mit anderen Luftschadstoffkomponenten wie Stickstoffmonoxid, Ozon etc. Das muss bei den Berechnungen berücksichtigt werden.

Die Daten der flächenhaften Belastung wurden zur Darstellung mit Hilfe eines GIS-Systems „über das Stadtgebiet gelegt“. Die Daten zur Straßenrandbelastung wurden zur Darstellung auf das Straßenknotennetz der Stadt Dresden (ESKN 25) mit Hilfe einer Schlüsselbrücke übertragen.

## 3. Methode

Das LfULG berechnet auf der Grundlage des Sächsischen Emissionskatasters und der Daten der Landeshauptstadt Dresden sowohl die flächenhafte Belastung, wie auch die

Straßenrandbelastung mit Hilfe des Programmsystems Immikart, das das Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG für das LfULG entwickelt hat. Das Programmsystem beinhaltet sowohl ein Modul für die flächenhafte Belastung als auch ein Modul für die direkte Straßenrandbelastung in bebauten Gebieten (Prokas B). Als Maß für die Güte der Berechnungen dient dabei die erreichte Übereinstimmung mit den gemessenen Luftgütekennwerten.

## 4. Kartenbeschreibung

Die Karte stellt vor einem Stadthintergrund, der zur besseren Orientierung im Stadtgebiet dient, im Ein-Kilometer-Raster die flächenhafte NO<sub>2</sub>-Belastung als Jahresmittelwert dar. Zusätzlich wird die häufig erhöhte Luftverschmutzung am Straßenrand für ein speziell festgelegtes Straßennetz der Stadt Dresden dargestellt. Beide Werte zusammen können einen Eindruck über die Belastungssituation in der Stadt vermitteln. Punktgenaue Aussagen sind naturgemäß in einem Ein-Kilometer-Raster nicht möglich. Auch bei der berechneten Straßenrandbelastung sind derartige Aussagen nicht möglich, weil die verwendeten Bebauungsdaten (Fahrbahnabstand, Bebauungsdichte, Bebauungshöhe), die zur Ermittlung dieser Belastung herangezogen werden, Mittelwerte sind, die für mindestens 65 Meter lange Abschnitte gelten.

Die Legende wurde im Vergleich zur letzten Modellierung (2015) geändert. Sie wurde für die oben genannte Spannbreite der Grenzwerte konzipiert, um die Einhaltung des derzeit noch gültigen Grenzwertes zu verdeutlichen und gleichzeitig die kurzfristige Perspektive des ab 2024 gültigen neuen EU-Grenzwertes sowie die langfristige Perspektive der WHO aufzuzeigen.

## 5. Literatur

- Luftreinhalteplan für Landeshauptstadt Dresden, April 2017, (<http://www.dresden.de/luftreinhalteplan>).
- Deutscher Wetterdienst, Amtliches Gutachten zum Klima der Stadt Dresden, unveröffentlicht, Radebeul 1992 bis 1995.
- Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs, Version 3.3., (INFRAS, 2014).
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Eine Methodik zur Ermittlung von Fahrmustern aus FCD, Schriftenreihe, Heft 21/2014.

### Impressum

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt  
Telefon (03 51) 4 88 62 01  
E-Mail [umweltamt@dresden.de](mailto:umweltamt@dresden.de)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Thomas Pluntke

Juli 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular einge-reicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zer-tifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Infor-mationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

[www.dresden.de/umwelt](http://www.dresden.de/umwelt)